

gemeinde



ebikon

Merkblatt

Parkieren auf öffentlichem Grund

vom 1. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Parkplatzbewirtschaftung	6
3. Parkkarten.....	6
4. Parkzonen / Parkplätze	7
5. Bezug von Parkkarten	8

1. Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung von Ebikon hat am 30. November 2014 dem Reglement für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement) zugestimmt. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Parkplatzverordnung am 22. Januar 2015 verabschiedet. Mit der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze werden die zweckmässige Nutzung der vorhandenen Parkplätze und die Freihaltung der Parkplätze für den erwünschten Nutzerkreis gewährleistet. Bewirtschaftung heisst nicht automatisch, dass die Parkplätze kostenpflichtig sind. Bewirtschaftung bedeutet, dass Regeln für die Nutzung definiert werden. So können beispielsweise gewisse Parkplätze während definierten Zeiten weiterhin gratis genutzt werden.

a. Wichtiges in Kürze

- Das Parkieren auf öffentlichem Grund in Ebikon ist gebührenpflichtig und / oder zeitlich beschränkt. Es muss daher entweder eine Parkkarte oder eine Parkscheibe hinterlegt, oder eine Gebühr an der Parkuhr entrichtet werden.
- Auf dem Gemeindegebiet Ebikon wird zwischen fünf Parkkarten unterschieden, welche von verschiedenen Nutzerkreisen beantragt werden können.
- Die Parkplätze auf öffentlichem Grund sind in die Parkzonen A - G und Parkplätze 1 - 10 unterteilt.
- Die Parkkarte kann jeweils für eine Zone / einen Parkplatz verwendet werden. Die Handwerkerparkkarte ist hingegen auf allen aufgeführten Zonen und Parkplätzen gültig.
- Die Parkkarten können Online unter www.ebikon.ch oder beim Empfang der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Tagesparkkarten für die Rotsee-Badi sind ausschliesslich an der Badekasse erhältlich.
- Die Bewirtschaftung der Parkflächen gilt auf Gemeindestrasse und Flächen im Eigentum der Gemeinde, die dem Gemeindegebrauch gewidmet sind. Auf privaten bzw. privat bewirtschafteten Parkplätzen gelten andere Regeln. Die entsprechende Signalisation ist massgebend.

b. Wichtiges beim Parkieren

- Die Parkkarte gilt nur in der entsprechenden Zone und für das auf der Parkkarte aufgeführte Fahrzeugkennzeichen.
- Die Parkkarte bzw. Parkscheibe ist gut sicht- und lesbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges aufzulegen.
- Die Entrichtung der Parkkartengebühr garantiert keinen freien Parkplatz.
- Die hoheitlichen Verkehrsanordnungen sind massgebend und gelten auch für Fahrzeughalter, die im Besitz einer Parkkarte sind.



■ Parkzonen

A Schachenstrasse

Mo–So, 05.00–19.00 Uhr
Max. Parkdauer mit Parkscheibe 3 Std.
Unbeschränkt mit Parkkarte A, H, F

B Kaspar-Koppstrasse 72-82

C Kaspar-Koppstrasse 13

D Hartenfelsstrasse

E Fildernstrasse

F Oberdierikonstrasse

Mo–So, 05.00–19.00 Uhr
Max. Parkdauer mit Parkscheibe 3 Std.
Unbeschränkt mit Parkkarte A, H, F, T

G Areal Risch

Mo–Fr, 05.00–19.00 Uhr
Max. Parkdauer mit Parkscheibe 3 Std.
Unbeschränkt mit Parkkarte T

● Parkplätze

1 Pfarreiheimplatz, Dorfstrasse

Mo–So, 05.00–19.00 Uhr
Max. Parkdauer gegen Gebühr 6 Std.
1 Std. = CHF 0.50
2 Std. = CHF 1.00
jede weitere Std. = CHF 2.00
Keine Parkkarte für unbeschränktes Parkieren erhältlich

2 Lindenhof

Mo–So, 05.00–19.00 Uhr
Max. Parkdauer gegen Gebühr 6 Std.
1 Std. = CHF 0.50
2 Std. = CHF 1.00
jede weitere Std. = CHF 2.00
Unbeschränkt mit Parkkarte A, F

3 Rotsee-Badi

Mo–So, 05.00–19.00 Uhr
Max. Parkdauer gegen Gebühr 6 Std.
1 Std. = CHF 0.50
2 Std. = CHF 1.00
jede weitere Std. = CHF 2.00
Unbeschränkt mit Tagesparkkarte Rotsee-Badi
(erhältlich mit Badeeintritt)

Gebühren und Dauer

T	Tagesparkkarte	CHF	5.–
		Monat	Jahr
A	Anwohnerparkkarte	CHF 50.–	CHF 500.–
H	Handwerkerparkkarte	CHF 50.–	CHF 500.–
F	Firmenparkkarte	CHF 50.–	CHF 500.–

Bezugsstellen

www.ebikon.ch oder
Empfang Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14

4 Chäppelimmatt

Mo–So, 05.00–19.00 Uhr
Max. Parkdauer mit Parkscheibe 1 Std.
Keine Parkkarte für unbeschränktes Parkieren erhältlich

5 Schulhaus Wydenhof

6 Musikschule

7 Schulhaus Sagen

8 Schulhaus Höfli

9 Schulhaus Feldmatt

Mo–So, 05.00–19.00 Uhr
Max. Parkdauer gegen Gebühr 6 Std.
1 Std. = CHF 0.50
2 Std. = CHF 1.00
jede weitere Std. = CHF 2.00
Unbeschränkt mit Parkkarte F (Schulbetrieb), H

10 Gemeindehausplatz

Mo–So, 05.00–22.00 Uhr
Max. Parkdauer gegen Gebühr 1 Std.
1 Std. = CHF 0.50
Keine Parkkarte für unbeschränktes Parkieren erhältlich



2. Parkplatzbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze gilt täglich und ist an Werktagen sowie auch an Sonn- und allgemeinen Feiertagen zu berücksichtigen. Es wird zwischen Parkieren gegen Gebühr und Parkieren mit Parkscheibe unterschieden.

a. Parkieren gegen Gebühr



Auf den Parkfeldern, welche mit dem Signal «Parkieren gegen Gebühr» beschildert sind, muss eine Parkgebühr bei der dafür vorgesehenen Parkuhr entrichtet werden. Es gilt die maximale Parkdauer gemäss Signalisation. Sofern der Zusatz «mit Parkkarte XY unbeschränkt» signalisiert ist, kann alternativ zur Gebührenentrichtung die Parkkarte für unbeschränktes Parkieren verwendet werden.

b. Parkieren mit Parkscheibe



Auf den Parkfeldern, welche mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» beschildert sind, muss eine Parkscheibe mit der Ankunftszeit hinter der Frontscheibe angebracht werden. Es gilt die maximale Parkdauer gemäss Signalisation. Sofern der Zusatz «mit Parkkarte XY unbeschränkt» signalisiert ist, kann alternativ zur Parkscheibe die Parkkarte für unbeschränktes Parkieren verwendet werden.

3. Parkkarten

Je nach Berechtigung sind Parkkarten erhältlich, welche das zeitlich unbeschränkte Parkieren auf öffentlichem Grund ermöglichen. Die Parkkarte kann jeweils für eine Zone / einen Parkplatz verwendet werden. Die Handwerkerparkkarte ist hingegen auf allen aufgeführten Zonen und Parkplätzen gültig. Auf dem Gemeindegebiet Ebikon wird zwischen folgenden Parkkartenarten unterschieden:

a. Anwohnerparkkarte

Anwohner und angemeldete Wochenaufenthalter in der entsprechenden Parkzone, können für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse eingelösten leichten Motorwagen bis 3.5 t eine Anwohnerparkkarte für ihre Zone erwerben, sofern diese keine Möglichkeit zum Parkieren auf privatem Grund haben.

b. Handwerkerparkkarte

Geschäftsbetriebe, die für eine Tätigkeit in der Gemeinde Ebikon auf ihre Fahrzeuge angewiesen sind, können Handwerkerparkkarten erwerben, sofern das Fahrzeug zur unmittelbaren Berufsausübung dringend benötigt wird und Parkieren auf öffentlichem Grund nicht gesetzeskonform möglich sowie auf den Namen des Betriebs oder des Mitarbeiters eingetragen ist. Die Handwerkerparkkarte ist für die Zonen A bis F und die Parkplätze 5 bis 9 gültig.

c. Firmenparkkarte

Firmen mit Sitz bzw. Zweigniederlassung in entsprechender Parkzone der Gemeinde Ebikon, welche nicht genügend eigene Parkplätze für die Mitarbeitenden haben, die für die Ausübung der Tätigkeit ein Fahrzeug benötigen und nicht die Möglichkeit haben, einen privaten Parkplatz zu mieten, können eine Firmenparkkarte erwerben. Mitarbeitende von öffentlichen Schulbetrieben haben die Möglichkeit, Firmenparkkarten für die entsprechende Zone ihres Arbeitsortes zu erwerben.

d. Tagesparkkarte

Alle Personen können eine Tagesparkkarte erwerben. Diese berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren des Fahrzeuges am aufgeführten Tag in der auf der Tagesparkkarte eingetragenen Parkzone.

e. Tagesparkkarte Rotsee-Badi

Alle Personen können eine Tagesparkkarte Rotsee-Badi erwerben. Diese ist in Kombination mit dem Badeeintritt der Rotsee-Badi erhältlich und berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren des Fahrzeuges am aufgeführten Tag auf den markierten öffentlichen Parkfeldern am Rotseeweg (Rotsee-Badi).

4. Parkzonen / Parkplätze

Auf dem Gemeindegebiet Ebikon sind die Parkzonen A - G und die Parkplätze 1 - 10 vorzufinden. Berechtigt zum Bezug von Anwohner- und Firmenparkkarten sind nur Personen mit Wohn- oder Firmensitz bzw. Zweigniederlassung in der entsprechenden Zone bzw. dem entsprechenden Parkplatz.

Zone	Strasse
-------------	----------------

2	Dorfstrasse
E	Fildernstrasse
D	Hartenfelsweg
D	Hartenfelsrain
D	Hartenfelsstrasse
F	Höflirain
C	Kaspar-Kopp-Strasse 1 - 29 (ungerade Nummern)
2	Kaspar-Kopp-Strasse 4 - 20 (gerade Nummern)
C	Kaspar-Kopp-Strasse 22 - 54 (gerade Nummern)
B	Kaspar-Kopp-Strasse 49 - 91 (ungerade Nummern)
B	Kaspar-Kopp-Strasse 80 - 82 (gerade Nummern)
A	Keramikweg
2	Lindenhof
2	Luzernerstrasse 2 - 16 (gerade Nummern)
C	Luzernerstrasse 28 - 30 (gerade Nummern)
A	Luzernerstrasse 63 - 79
F	Oberdierikonerstrasse 22 - 44 (gerade Nummern)
A	Schachenstrasse
A	Walter Linsenmaierweg 1 - 7

Eine Übersichtskarte der Zonen finden Sie in der Mitte dieses Merkblatts.

5. Bezug von Parkkarten

a. Bezugsstellen

Die Parkkarten können auf der Website der Gemeinde Ebikon unter **www.ebikon.ch** mit dem Online-Formular beantragt werden. Sie erhalten daraufhin eine Bestätigungsmail. Nach der Prüfung des Antrags wird die Rechnung per E-Mail versandt und die Parkkarte nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt.

Ebenso können die Parkkarten am **Empfang der Gemeindeverwaltung** bestellt und bezahlt werden. Die Tagesparkkarte kann direkt am Schalter bezogen werden. Die Anwohner-, Handwerker- sowie Firmenparkkarte wird nach Prüfung des Antrags zugestellt.

Die Tagesparkkarte **Rotsee-Badi** ist ausschliesslich an der Badekasse der Rotsee-Badi in Kombination mit einem Badeeintritt erhältlich. Alle anderen Parkkarten sind an der Badekasse nicht erhältlich.

Online Parkkarten beziehen: www.ebikon.ch

Kontaktadresse

Gemeinde Ebikon
Riedmattstrasse 14
6031 Ebikon
info@ebikon.ch
www.ebikon.ch
041 444 02 02

Öffnungszeiten

Gemeinde Ebikon

Montag bis Freitag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr